

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Sallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 203.

Halle, Mittwoch den 1. September  
Hierzu eine Beilage.

1847.

## Deutschland.

**Berlin, d. 27. August.** In der heutigen Verhandlung des Polenprocesses wurde zunächst der Angeklagte von Szoldrski vernommen. Derselbe ist 33 Jahre alt, bewirthschaftete das seinem Vater gehörige Gut Deutsch-Poppen und war Mitglied der Casinogesellschaft zu Gostyne und der agronomischen Vereine zu Kosten und Gnesen. Szoldrski wurde gegen Anfang des Jahres 1845 durch seinen Schwager Kosinski und den Dr. Matecki in die Verschwörung aufgenommen. Bei Matecki, der ihm als Vermittler mit den Oberen bezeichnet war, fand er sich jeden Monat ein, um Befehle in Empfang zu nehmen, und berichtigte auch an ihn mit monatlich 10 Thlr. seinen Beitrag für die Verbindung. Im December 1845 eröffnete ihm Matecki, daß eine neue Organisation in der Verbindung eingetreten und der Sitz der Behörde in eine andere Provinz verlegt sei. Er selbst habe mit der Sache nichts mehr zu thun, und wenn Szoldrski etwas Näheres erfahren wolle, so müsse er sich an Dr. Liebelt wenden. Ende December 1845 traf Szoldrski zufällig auf dem Markt in Schmiegel mit Anastasius v. Radonski zusammen, der ihm ebenfalls Mittheilungen über die neue Organisation der Verbindung machte und ihn zu einem außerordentlichen Geldbeitrage von 1000 Thlr. auffoderte. Am 15. Jan. zahlte Szoldrski, der mit dem Dekan Knolinski nach Posen gekommen war, an Radonski 50 Thlr. Radonski versprach ihm die Mittheilung einer Instruktion. Diese Mittheilung erfolgte durch Wolniewicz, der am 5. Febr. in Szoldrski's und Knolinski's Gegenwart zu Deutsch-Poppen die Instruktionen verlas und erläuterte. Dasselbe geschah am 6. Febr. in Szoldrski's Gegenwart in Kosten und ebenso am 11. Febr. wieder in Deutsch-Poppen, wobei Szozawinski und Skarzynski zugegen waren. In Betreff der letzten Zusammenkunft gab Szoldrski später, als bereits einzelne Verhaftungen vorgefallen waren, dem Knolinski den Auftrag, an Szozawinski und Skarzynski zu bestellen, wenn sie nach dem Zweck ihrer Reise nach Poppen gefragt würden, anzugeben, sie seien zur Jagd geladen worden. Durch Wolniewicz hatte Szoldrski

ferner erfahren, von wem die verschiedenen Insurgentencorps angeführt werden würden, und Kosinski hatte ihn mit den strategischen Plänen des Aufstandes bekannt gemacht. Der Angeklagte suchte nun seine Dienstleute für den Aufstand zu gewinnen und stellte ihnen vor, daß jeder Pole zur Erlangung der Selbstständigkeit des Vaterlandes thätig sein müsse.

Bei seiner heutigen Vernehmung gesteht der Angeklagte ein, daß er einer Verbindung angehört habe, deren Wunsch die Wiederherstellung Polens gewesen. Mit Radonski sei er in Schmiegel zusammengetroffen und habe demselben später 50 Thlr. für die Familien der Verhafteten ausbezahlt. Daß Knolinski der Verbindung angehört habe, könne er nicht behaupten. Die Instruktionen seien ihm am 5. Febr. zu Deutsch-Poppen von Wolniewicz vorgelesen worden; doch habe Knolinski der Vorlesung nicht beigewohnt. Am 6. Febr. sei er mit Wolniewicz nach Kosten gefahren, um die Fertigkeit wegen eines zu unternehmenden Angriffs kennen zu lernen. In der Versammlung in Kosten sei aus einem Buche vorgelesen worden; störungshalber habe man die Instruktionen nicht vornehmen können. Dagegen seien dieselben am 11. Febr. in Deutsch-Poppen verlesen worden. Doch sei unwahr, daß er dem Szozawinski und Skarzynski Auftrag wegen Angabe eines falschen Reisezwecks habe zukommen lassen. Durch Wolniewicz habe er die Führer der Insurgenten erfahren, aber deren Namen später vergessen. Mittheilungen über die strategischen Pläne seien ihm durch Kosinski nicht zugekommen; richtig aber sei es, daß er mit seinen Leuten über das Unternehmen gesprochen. Auf eine Anfrage des Präsidenten verzichtet der Staatsanwalt auf die Abhörung der Dienstleute. Der Verteidiger trägt auf Verlesung von Akten an, aus denen hervorgeht, daß der Angeklagte als Zweck der Verbindung die Aufrechterhaltung der polnischen Nationalität, aber nicht einen bewaffneten Aufstand zum Umsturze der Verfassung betrachtet habe. Der Angeklagte äußerte: es sei ihm stets eine ernste Aufgabe gewesen, unter seinen Dienstleuten das polnische Nationalgefühl wach zu erhalten, und er habe denselben deshalb öfter Mittheilungen aus der polnischen

Geschichte gemacht, die Hoffnung ausgesprochen, daß Polen wiederhergestellt werde, und sie zugleich aufgefordert, sich bereit zu halten, wenn wieder etwas für diese Wiederherstellung geschehen sollte. Auf den Antrag des Bertheidigers wird noch ein umfassendes schriftliches Geständniß des Angeklagten verlesen, worin dieser seine ganze persönliche Betheiligung bei der Sache, aber ohne Nennung fremder Namen, darstellt und zugleich ausführliche Mittheilungen über die Operationspläne der Verschworenen gibt. Hierauf werden zwei Zeugen vernommen. Der erste derselben bekundet, der Angeklagte habe auf dem Transporte von Posen nach Grünberg geäußert, er habe einen Theil seiner früheren Geständnisse widerrufen, um nicht andere bloßzustellen. Eben so habe er im Gefängnisse mit dem Dekan Smolinski communicirt, der ihm vom Fenster aus ein Zeichen des Schweigens gegeben. Der zweite Zeuge erinnert sich nicht mehr genau des Vorgefallenen.

Hierauf erfolgte die Vernehmung des Angeklagten Vladimír v. Wilczynski. Derselbe ist 25 Jahr alt, Pächter des Gutes Krzyzanowo, und war Mitglied des agronomischen Vereins in Schrimm. Schon zu Anfang des Jahres 1844 wohnte der Angeklagte einer von Albin und Adolf v. Malczewski zu Lowitz veranstalteten Jagd bei, zu welcher 500 Einladungen ergangen waren, und auf welcher mit Abgeordneten aus dem Königreiche Polen politische Verhandlungen getroffen werden sollten. Die Theilnehmer der Jagd beschäftigten sich mehre Tage mit Reiterübungen. Im Herbst 1845 wurde der Angeklagte zur Jagd nach Czewojewo eingeladen. Auf dem Wege dorthin erfuhr er von seinem Begleiter Kowalski, daß Reiterübungen vorgenommen werden sollten. Nach seiner Ankunft wurde er Mitglied der Hezjagdgesellschaft und nahm an den militairischen Exercitien Theil. In der Mitte Januar 1846 lernte er einen Menschen kennen, der den angenommenen Namen Trapczynski führte, in der That aber Niemand anders war als der Mühlenwerkmeister Schmann aus Posen. Er war mit demselben mehre Male in Nachowo zusammen. Anfang Februar ließ er ihn von Nachowo nach Krzyzanowo holen und erst nach mehren Tagen zurückbringen. Am 7. Febr. kam zu dem Angeklagten ein Fremder, der sich Verleselungsmeister Müller nannte. Dieser verlangte den angeblichen Trapczynski zu sprechen, welcher auch herbeigeholt wurde. Schmann machte dem Angeklagten wiederholt auch in Müller's Gegenwart Eröffnungen über die Verschwörung. Er sagte ihm, daß in allen ehemals polnischen Ländern ein Aufstand im Werke sei, und daß Waffen aus England geliefert würden. Inzwischen stand der Angeklagte Wilczynski auch mit Wolniwicz in Verbindung, der ihn zu der Versammlung vom 6. Febr. nach Kosten berufen hatte.

Bei seiner heutigen Vernehmung gesteht der Angeklagte ein, daß er der Jagd bei Malczewski im Jahr 1844 beigewohnt habe. Reiterübungen seien angestellt worden; jedoch von politischen Zwecken der Zusammenkunft habe er nichts bemerkt. Auch an der Jagd zu Czewojewo habe er Theil genommen und sei Mitglied der Hezjagdgesellschaft geworden. Den Trapczynski habe er nur als Cousin des Oberförsters gleichen Namens gekannt und habe nicht gewußt, daß derselbe einen falschen Namen führe, den ihm vorgestellten Schmann kenne er nicht, und dieser sei nicht der ihm bekannte Trapczynski. Ueber eine Verschwörung habe er von Trapczynski nichts erfahren. Auf der Versammlung vom 6. Febr. in Kosten sei aus einem Buche vorgelesen worden; von Instruktionen, die verlesen sein

sollten, wisse er nichts. — Nach Ablauf einer halbstündigen Pause, welche inzwischen eintritt, wird zur Zeugenvernehmung geschritten. Der erste Zeuge, Schuhmacher Cielonacki, erinnert sich, daß der Angeklagte zu ihm gesagt: Du kannst mit uns gehen, und ihm die Versicherung gegeben habe, daß für seine Frau und Kinder gesorgt werden sollte. Der zweite Zeuge bekundet, von zwei Fremden, welche im Februar 1846 bei dem Angeklagten gewesen, habe der einen Namen Trapczynski geführt. Dem Zeugen wird Schmann vorgestellt, und dieser glaubt in ihm mit Bestimmtheit den angeblichen Trapczynski wieder zu erkennen. Der dritte Zeuge hat den angeblichen Trapczynski auf Befehl seines Herrn nach Nachowo gebracht. Auch er glaubt den ihm vorgestellten Schmann wieder zu erkennen. Bei der nun folgenden Vernehmung von Entlastungszeugen macht der Staatsanwalt bemerklich, daß zwei dieser Zeugen sich früher mit in der Untersuchung befunden hätten, und zwar gerade wegen des Faktums, über welches sie heute aussagen sollten. Die Entlastungszeugen versichern, daß Schmann und Trapczynski zwei verschiedene Personen seien und daß sie Schmann nicht bei Wilczynski gesehen hätten.

**Magdeburg**, d. 28. Aug. Der Bauer Richard aus Wackerleben bei Oschersleben, welcher nach Vorlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses dem Geistlichen bei einer Taufe auf die gewöhnliche Frage mit »Nein, das glaube ich nicht mehr« geantwortet hatte, ist vor Gericht gestellt worden, und zwar als Religionspötker. (Verl. Hoff. Ztg.)

**Königsberg**, d. 26. August. Gestern ist hier der Präsident von Beckedorf aus Jasterburg eingetroffen. Wie wir vernehmen, besucht derselbe unsere Provinz zu dem Zwecke, um die nöthigen Arrangements zur Errichtung landwirthschaftlicher Lehranstalten zu treffen. Auf der Domainen Waldau (zwischen Königsberg und Tapiau) soll eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt nach dem Muster derjenigen in Eldena eingerichtet werden, und wird sich der Hr. Präsident von Beckedorf in den nächsten Tagen dorthin begeben, um an Ort und Stelle zu den betreffenden Einrichtungen Einleitung zu treffen. Wenn wir recht unterrichtet sind, wurden schon vor längerer Zeit von dem Staatsminister von Schön, als Präsident des landwirthschaftlichen Vereins, hierauf bezügliche Vorschläge eingefordert, die nun in Ausführung kommen sollen. Was wir noch weiter über die Einrichtung von Ackerbauschulen vernommen haben, welche in verschiedenen Gegenden unserer Provinz ins Leben gerufen werden sollen, scheint den Bedürfnissen unserer Provinz entgegenzukommen, welche bei einem kräftigen, fruchtbaren Boden nur zu sehr des rationellen Betriebes der Landwirthschaft bei den kleineren Wirthen entbehrt.

**Königsberg**, d. 27. Aug. Das königl. Consistorium hat nunmehr in einer Verfügung vom 4. d. die Taufe in der freievang. Gemeinde für ungültig erklärt, und in einer andern Verfügung die Unzulässigkeit von Mitgliedern dieser Gemeinde zum heil. Abendmahl in der evang. Kirche ausgesprochen.

**Breslau**, d. 28. Aug. Gestern ist hier bei der betreffenden Militairbehörde die vom 22. d. M. datirte Allerhöchste Kabinetts-Ordre eingegangen, Inhalts deren der bisherige Commandeur der 11ten Division, Hr. General-Lieutenant v. Rohr, zum Kriegsminister ernannt worden.

**Koblenz**, d. 27. Aug. Sr. Maj. der König wird, wie wir erfahren, während der Tage seines Verweilens unter uns nicht auf Stolzenfels, sondern im hiesigen königl. Residenzschlosse sein Hoflager halten. Der König wird auf der Rückkehr von Bad Ischl über München nach Manns-

helm und von dort mit einem Dampfschiff weiter nach Koblenz reisen, woselbst Sr. Maj. am 19. Septbr. eintreffen und bis zum 20. verweilen wird. Am 21. begiebt sich der König nach Brühl und Düren und trifft am 23. in Düsseldorf ein. Sr. Maj. wird dort und in Benrath bis zum 26. bleiben, und die zur Divisionsübung versammelten Truppen besichtigen, am 27. die Reise nach Münster, am 28. von dort nach Minden und Hannover fortsetzen und bis zum 30. wieder in Berlin zurück erwartet.

**Regensburg**, d. 25. August. Sr. Maj. der König von Preußen ist gestern Abend 11 Uhr mit Gefolge hier angekommen und hat heute Morgen um 5 Uhr auf dem Dampfboote »Stadt Regensburg« seine Reise stromabwärts fortgesetzt.

### Schweiz.

**Bern**, d. 22. August. Ueber den Inhalt der Note des englischen Geschäftsträgers an den Bundes-Präsidenten wird dem »Nürnb. K.« aus unmittelbarer Quelle mitgetheilt: dieselbe ist kurz, jedoch für das Verhältniß Englands zu der Schweiz und zu Frankreich sehr charakteristisch; nämlich: »Die Regierung Ihrer Maj. der Königin sehe mit Vergnügen, daß die Schweizerischen Angelegenheiten sich in den Händen eines so energischen Mannes wie Hrn. Ochsenbein befinden, und hoffe zuversichtlich, daß er jeden bundeswidrigen und ungesetzlichen Schritt zu verhindern wissen werde, um so mehr, als sonst irgend eine Macht davon Anlaß zu einer Intervention nehmen könnte, was durchaus nicht im Wunsche Englands liege. Hr. Ochsenbein wisse wohl, daß hierzu sich bei einigen Mächten nur allzu starke Neigungen vorfinden.« Hr. Peel hatte die Note nicht in der Amtswohnung des Bundes-Präsidenten, sondern in dessen Privatwohnung überreicht, wie ihm dies von Sr. Excellenz angedeutet worden. Hr. Peel ritt zu der Wohnung des Hrn. Ochsenbein hinaus, mit seiner gewöhnlichen Reitkleidung à l'Anglaise angethan. Hr. Ochsenbein sah etwas verstimmt aus, indem er nichts Gutes erwartete, erheiterte sich aber beim Anhören des wohlwollenden Schreibens. Hr. Peel hatte keine Weisung, eine Abschrift zu hinterlassen. Später wurde er um eine solche gebeten. Er schrieb deshalb an Palmerston, und dieser wird ohne Zweifel die Bewilligung dazu nicht lange auf sich warten lassen.

### Italien.

**Rom**, d. 18. August. Wie man versichert, soll der österreichische Botschafter, wiewohl er namentlich seinem Hof das Recht vindicirt, sowohl in der Citadelle als in der Stadt Ferrara jeden Wachtposten, der zur Sicherheit nothwendig ist, zu besetzen, doch zugegeben haben, daß man mit größerer Schonung und Zurückhaltung das Recht in Ausübung hätte bringen können, als der General Auersperg es gethan hat. Es steht also zu erwarten, daß das Benehmen beider Generale vom Wiener Hofe der Form nach desavouirt werden wird, und hierauf dürfte sich die dem heiligen Stuhl zu gewährende Genugthuung vor der Hand beschränken. Indessen ist die Erbitterung des römischen Volkes durch diese Vorgänge aufs Höchste gestiegen.

### Frankreich.

**Paris**, d. 25. Aug. Der heutige »Moniteur parisien« meldet: »Hr. von Praslin ist gestern Abend gegen 5 Uhr im Gefängniß des Luxembourgs gestorben. Die Ur-

sache dieses Todes ist von den Sachverständigen untersucht und festgestellt worden. Es war eine von ihm eingenommene beträchtliche Dosis Arsenik, womit Hr. von Praslin sich in dem Augenblick vergiftete, als er sah, daß die ihn belastenden Verdachtsgründe so stark wurden, daß er verhaftet und vor Gericht gestellt werden mußte. Die vielen Anfälle von Erbrechen, welche er am Mittwoch Abend und im Laufe des Donnerstag hatte, scheinen die Wirkung des Giftes nur verzögert zu haben, welche, nachdem sie am Freitag und Sonnabend innegehalten hatte, am Sonntag in ihrer ganzen Stärke zurückkehrte\*.)«

Mit dem Tode des Herzogs von Praslin hat die wegen des von ihm verübten Verbrechens begonnene Untersuchung, was seine Person betrifft, ihr Ende erreicht. Ob sie gegen Fräulein von Luzzy fortzuführen ist, wird sich in kurzem entscheiden. Der Leichnam der Ermordeten wird so lange in der Magdalenenkirche bleiben, bis der Proceß ganz entschieden ist. Erst dann wird Marschall Sebastiani ihn nach seiner Familiengruft abführen lassen.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 21. August. Der »Globe« gibt an, daß die 507 Wahlen in England und Wales auf 251 Liberale, 91 Peelliten und 165 Schutz männer gefallen seien. Die Gesamtzahl der beiden letzteren Parteien übersteigt also jene der Liberalen um 6. Die Wahlen in Irland und Schottland sind jetzt bis auf die zwei auf Orkney, wo beide Candidaten zur liberalen Partei gehören, ebenfalls vollständig erfolgt und ihr Ergebnis ist es, welches nach dem »Globe« der liberalen Partei im neuen Unterhause ein nöthigenfalls hinreichendes, wenn auch gerade nicht ansehnliches numerisches Uebergewicht sichern wird.

### Spanien.

**Madrid**, d. 19. August. Die Conferenz zwischen dem Minister Benavides und dem König hat beinahe anderthalb Stunden gedauert. Der »Heraldo« und andere moderate Blätter berichten, der Versuch des Ministers, das königliche Paar auszuföhnen, sei mißlungen; der König hat vier Monat Bedenkzeit verlangt; so lange wird die Palastfrage nicht mehr eine schwebende sein können. Die progressivistischen Blätter schreiben diesen Erfolg unbedingt auswärtigem Einfluß zu. Der Rücktritt des Ministeriums wurde stündlich erwartet. Die Hauptstadt befand sich in großer Aufregung und die Papiere fielen. — Nach der Rückkehr des Ministers Benavides wurde ein Cabinetrath gehalten; was darin beschlossen worden, weiß man nicht. Benavides, Pacheco und Mazzaredo sollen nicht zurücktreten wollen, sondern dahin arbeiten, daß Marvaez Conseilpräsident werde. Das »Eco del Comercio« will von einem eigenhändigen Brief des Königs der Franzosen an Isabella wissen, worin der Königin vorgeschrieben werde, wie sie sich in der gegenwärtigen Lage der Dinge zu benehmen, und welche Minister sie zu ernennen habe.

\*) Nach diesen Angaben des »Moniteur« wäre die in unserem gestrigen Blatte mitgetheilte telegraphische Depesche nicht ganz genau abgefaßt gewesen; es ergiebt sich indeß aus anderen französischen Blättern, daß sich starke Zweifel äußerten, ob der Tod des Herzogs eine Folge des Giftes gewesen, welches er noch in seiner Wohnung genommen, oder ob ihm im Gefängniß des Luxembourgs noch eine zweite Selbstvergiftung möglich geworden. Die Red. der A. Pr. B.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Ueber den Verkauf der Backwaaren finde ich mich veranlaßt, auf Grund des §. 90 der Allg. Gewerbe-Ordnung Folgendes für die Städte sowohl, wie für die Dorfschaften im Saalkreise festzusetzen:

- 1) Der Verkauf des Roggenbrodes, auch wenn dasselbe eine Beimischung von Weizen- oder Gerstenmehl enthält, darf bei Quantitäten von Einem Pfunde und darüber nur nach dem Gewicht geschehen und die feilgehaltenen Brode von Einem Pfunde und darüber dürfen nur zu ganzen Pfunden, also zu 1, 2, 3 & c., ausgebacken werden. Bei den Weizenbackwaaren und Roggenbroden unter Einem Pfunde Gewicht bleibt es den Bäckern und Backwaarenhändlern überlassen, nach festem Gewicht mit wechselnden Preisen, oder wie bisher nach festen Preisen mit wechselndem Gewicht zu verkaufen.
- 2) Die Bäcker und Backwaarenhändler sind verpflichtet, ein von der Ortsbehörde, also in den Städten vom Magistrat, auf den Dörfern vom Ortschulzen beglaubigtes Preis- und Gewichtsverzeichnis der von ihnen feilgehaltenen Backwaaren in oder an ihrem Verkaufselokale an einer Jedermann sichtbaren Stelle auszuhängen und nur nach diesem zu verkaufen. Die Backwaaren müssen noch 21 Stunden nach dem Backen selbst das in der Taxe angegebene Gewicht haben.
- 3) Die Preis- und Gewichts-Verzeichnisse stellt sich jeder Bäcker und Backwaarenhändler selbst, er darf dieselben aber nur alle 14 Tage ändern und muß sie alsdann aufs Neue beglaubigen lassen.
- 4) Die Preis- und Gewichtsverzeichnisse der Bäcker und Backwaarenhändler werden von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden, auch liegt den Ortsbehörden ob, durch häufige Revisionen dafür zu sorgen, daß nach den auszuhängten Preis- und Gewichtsverzeichnissen verkauft wird.
- 5) Wer obigen Vorschriften zuwider handelt, verfällt nach §. 186 der Allgem. Gewerbe-Ordnung in eine Polizeistrafe, welche nach Umständen, namentlich im Falle wiederholter Contraventionen bis auf 50 Thlr., gesteigert werden kann, und statt deren im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe eintritt. Außerdem werden die vorschriftswidrig ausgebackenen Backwaaren mit Einschnitten versehen, um sie dem Publika kenntlich zu machen.
- 6) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. September d. J. in Kraft, und haben die Bäcker sonach zeitig vor die-

sem Tage ihre Preis- und Gewichtsverzeichnisse der Ortsbehörde bei Vermeidung der ad 5 angedrohten Strafe einzureichen.

- 7) Die Einführung von Brodtaxen an einzelnen Orten wird für den Fall, daß die Bäcker oder Backwaarenhändler durch U.bertheuerung des Publikums hierzu Veranlassung geben, oder daß eine solche Maßregel sonst durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint, auf Grund des §. 89 der Allg. Gewerbe-Ordnung ausdrücklich vorbehalten.

Halle, den 18. August 1847.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Passewitz.

Die Lieferung des Del- und Lichtbedarfes für die Franckeschen Stiftungen in dem Zeitraum vom 1. October 1847 bis 30. September 1848 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Lieferungslustige wollen ihre Gebote am 2. September

und zwar für die Del-Lieferung um 3 Uhr, für die Licht-Lieferung um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags in unserer Haupt-Expedition abgeben, woselbst auch die Bedingungen schon zuvor eingesehen werden können.

Von Del werden circa 40 Centner, von Licht circa 35 Centner gebraucht.

Halle, den 26. August 1847.

Das Directorium  
der Franckeschen Stiftungen.

### Verkauf einer Mühle.

Unterzeichneter beabsichtigt seine in Stößwitz gelegenen Grundstücke, als: eine Mühle mit zwei Mahlgängen, ingleichen mehrere Feld- und Wiefengrundstücke, circa 60 Berl. Scheffel Aussaats haltend, entweder im Ganzen oder im Einzelnen freiwillig zu verkaufen, und ist hierzu ein Termin auf den 9. Septbr. c. Vormittags 10 Uhr festgesetzt.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich am bestimmten Tage und zur gesetzten Stunde in meiner Wohnung daselbst einzufinden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Stößwitz, den 23. August 1847.

Rebe.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag. Auch giebt es Pflaumen-, Apfel- und andern Kuchen bei Bügler auf der Maille.

Sonntag, als den 5. Septbr., ladet zum Ball ergeblich ein

Restauration zu Gröbers,  
Beil.

Für ein hiesiges Geschäft (Berlin) wird ein ordentlicher, des Schreibens und Lesens kundiger Mann als Comtoir-Bote verlangt. Außer guten Zeugnissen muß derselbe eine baare Kaution von 500 bis 800 Thlr. stellen können, die hypothekarisch gesichert und mit 5 pCt. verzinst wird. Gehalt 25 Thlr. monatlich. Bewerbungen werden unter Z. 280. im Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin franco entgegengehoben.

Ein Buchhalter wird für ein hiesiges solides Geschäft (Berlin) verlangt, der außer seinen guten Zeugnissen eine baare Kaution von 1000 bis 2000 Thlr. stellen kann, welche ihm hypothekarisch gesichert und mit 5 pCt. verzinst wird. Gehalt 400 bis 500 Thlr. jährlich. Reflektirende werden ersucht, ihre Adressen nebst Zeugnissen franco im Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin unter A. 231. abzugeben.

### Freimfelde.

Morgen, Donnerstag:

Concert v. vereinigten Musikchor.  
Illumination, Tanz und Apfelsuchen.

Um 6 Uhr wird die Familie

Luftballon,

bestehend aus 6 Gliedern, wovon der größte 15 Fuß, der kleinste 3 Fuß groß ist, ihre Reise durch die Luft antreten.

### Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Ida mit dem Kaufmann Herrn Julius Zimmermann aus Friedeburg beehren wir uns Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Salzmünde, den 25. August 1847.

J. G. Bolke und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ida Bolke,

Julius Zimmermann.

Salzmünde, Friedeburg.

Todes-Anzeige.

Am 25. August Nachmittags 4 Uhr wurde mir meine theure Frau, Caroline geb. Fiebiger, durch den Tod entzissen.

Schwerin, den 26. August 1847.

Dr. Störzel.

Mittwoch, den 1. September 1847.

**Deutschland.**

**Berlin**, d. 30. August. Se. Excellenz der Geheime Staatsminister, Graf von Arnim, ist nach Volzenburg von hier abgereist.

Das »Ministerialblatt« für die gesammte innere Verwaltung enthält in der eben erschienenen Nummer 5 u. a. folgende Verfügungen: Vom 20. Juni. Nicht bloß fremde Münzen, sondern auch fremde Kassenanweisungen dürfen bei Regierungskassen nicht angenommen werden. — Vom 24. Juni. Mit dem Augenblick der Uebergabe eines verfallenen Kitterguts wird der Verkäufer alle Befugniß zur Ausübung der ständischen Rechte verlustig, und braucht es nicht erst der Berichtigung des Besitztittels im Hypothekensbuche hierzu, da die Eintragung desselben ohnehin keine Zwangspflicht mehr ist. — Vom 4. Juni. Bei allen Streitigkeiten über das Dienst Einkommen und die Pensionen von Communal-Beamten ist der Rechtsweg zulässig. — Vom 31. Mai. Bei der Vorladung der zu den Kammereidbüchern einer Stadt gehörigen Einwohner auf das Rathhaus der Letzteren ist es in polizeilichem Interesse unzulässig, alle erwachsenen männlichen Einwohner zugleich zu einer Entfernung aus ihrem Wohnorte zu nöthigen, und genügen daher Deputationen. — Vom 18. Juni. Die Beamten haben von ihren Dienstwohnungen Communalsteuern zu zahlen, selbst wenn sie für den Genuß dieser Wohnungen auch an die Staatskassen eine Entschädigung zu zahlen haben. — Vom 16. Mai. Wenn eine Behörde einen Kranken in das Kreislazareth aufnimmt, ohne den betreffenden Landarmenverband davon in Kenntniß zu setzen, so ist sie selbst für die Aufbringung der Kur- und Verpflegungskosten verantwortlich. — Vom 16. April. Die stückweise Beschäftigung eines Handwerksgehilfen schließt die Verpflichtung, ihn zur Krankenpflege aufzunehmen, nicht aus. — Vom 22. Mai. Für im Auslande erkrankte Inländer werden keine Kurkosten bezahlt, dagegen wird auch für im Inlande erkrankte Ausländer keine Erstattung verlangt. — Vom 5. Juni. Die Verpflichtung zur Anschaffung von Gesindebüchern erstreckt sich nicht auf Hausoffizianten. — Vom 23. April. Es können in keinem Falle die Gemeinden zur Bezahlung der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für die Behandlung von armen Kranken im Wege administrativer Exekution angehalten werden; die gedachten Medizinalpersonen sind mit ihren Forderungen zum Rechtsweg zu verweisen. — Vom 12. Juli. Wenn Jemand bei Feststellung eines Abgaben- und Rentevertheilungsplans für ländliche Dismembration trotz der Verwarnung, daß sein Nichterscheinen als Einwilligung angenommen werde, nicht erscheint, so dürfen ihm deshalb doch für entstandene Weiterungen keine Kosten auferlegt werden. — Vom 30. April. Das Verbot des Schankbetriebes ist auch auf Fabrikanten anzuwenden, die wenig Arbeiter haben, weil Ausnahmegesetze bedenklich, der Begriff »wenig« relativ und wenig Arbeiter eben so viel Recht, als viele auf den Schutz des Staates haben. — Vom 7. Mai. Die obrigkeitlichen Atteste für die ihren

Wohnort wechselnden Personen sind stempelfrei. — Vom 23. Mai. Eisenbahnbeamte können in Beziehung auf die Beitragspflicht zu Communalsteuern den mittelbaren Staatsdienern nicht gleichgestellt werden.

Nach Erscheinen des Patents vom 30. März d. J. hat diejenige Fraction der hiesigen katholischen Dissidenten, welche sich als »christkatholische Gemeinde apostolischen Bekenntnisses« bezeichnet, sich mit dem Antrag an die Regierung gewandt, daß die wesentliche Uebereinstimmung ihres Glaubensbekenntnisses mit der Lehre und dem Bekenntniß der evangelischen Kirche anerkannt, und demgemäß ihr nach Maßgabe des Patents vom 30. März die Berechtigung zugestanden werde, pfarramtliche Handlungen durch ihre Geistlichen mit voller rechtlicher Wirkung in Bezug auf bürgerliche Verhältnisse vornehmen zu lassen. Dem Vornehmen nach, haben dieselben jetzt einen vorläufigen Bescheid des Inhalts empfangen, daß zuvörderst das Gutachten der Consistorien und theologischen Facultäten darüber erfordert worden sei, ob und inwieweit die behauptete wesentliche Uebereinstimmung ihres Glaubensbekenntnisses mit der Lehre der evangelischen Kirche wirklich vorhanden sei, und daß nach Einsicht dieser Gutachten über ihr Gesuch weitere Entscheidungen getroffen werden, bis dahin aber der seither gestattete Umfang thatsächlicher Duldung ihnen verbleiben solle.

**Merseburg.** Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Kleinau und Lohne, Döbes Groß-Apenburg-Beegendorf, ist der bisherige Pfarrer in Neuendorf, Wilhelm Daniel Crusius berufen und von der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Der Diaconus in Schaafstedt, Johann Gottfried Reinboth, ist am 22. Juli d. J. gestorben.

**Frankreich.**

**Paris**, d. 26. August. Heute Nachmittag sollte sich der Ministerrath versammeln, über das Ansuchen der Familie Praslin, daß man ihr des verstorbenen Herzogs Leiche zur Verfügung stelle, einen Beschluß zu fassen. Andererseits sagt man, es sei bestimmt, daß der Herzog kommende Nacht in aller Stille auf dem Kirchhofe Montparnasse beigesetzt werde. Ein einfacher Stein ohne Namen und Inschrift soll sein Grab bezeichnen. — Die Herzogin von Orleans befindet sich in Folge des Eindruckes des schauerhaften Verbrechens fortwährend unwohl.

Gestern Abend drängten sich Volksmassen vor dem Gefängniß des Luxembourg, und verlangten die Leiche des Herzogs zu sehen, um sich zu überzeugen, daß er wirklich todt sei. Die Menge nahm eine so drohende Haltung an, daß sie mit bewaffneter Macht zerstreut werden mußte. Auch einige Verhaftungen sollen stattgefunden haben.

**Portugal.**

Aus Lissabon hat man Nachrichten bis 14., aus **Sporto** bis 10. August. Die portugiesischen Cortes sind bis 2. Januar 1848 einberufen. Den Grafen Lavradio

folle die Königin mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt haben. Die Unterwerfung der Insel Madeira wird in der officiellen Zeitung angezeigt.

**Vermischtes.**

Am 19. Aug. 4 Uhr Nachmittags wälzte sich vom Rheine her über das Dhinthal schweres Gewölk, was anfänglich in Schlagregen niederfiel, dann auf einmal in mächtigen Hagelsturz überging. Der Hagel fiel, wie gewöhnlich, strichweise, und sein verheerender Zug dauerte stellenweise fünf, acht bis zehn Minuten, traf das Thal der Dhin und den Gebirgsstock Mittelbergs, somit die Ortschaften Dhin und Dabringhausen, Wermelskirchen, Hückerwagen und Büttringhausen, setzte dann über in das Thal der Ruhr bis dicht vor Hagen. Dort streute der Hagelsturm seine verderbliche Saat nun in langen, aber schmalen Streifen, beschädigte Gärten und Obstbäume, zerschlug das Kartoffelkraut, vor Allem aber litten die Haferfelder, die stellenweise wie auf dem Halme gedroschen dastehen. Der Hagel fiel in solcher Menge, daß die Erde davon eine weiße Decke bekam und man am anderen Morgen noch um 9 Uhr Körbe Hagelmasse zusammenkehren konnte, worunter sich noch daumendicke Körner fanden.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 30. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 1/4	—	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	94 3/4	—
Sech. Präm.	—	91	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	94 3/4	—
Schaine.	—	—	—	Schleffische do.	3 1/2	—	97 1/2
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. gar-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	89 1/2	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf. = U. = Sch.	—	105 1/4	—
Obligat.	3 1/2	92 3/4	—	Frdbrd'or.	—	137 1/2	13 1/2
Wftr. Pfandbr.	3 1/2	—	92 1/2	And. Goldm. à	—	12 1/2	117 1/2
Großh. Vof. do.	4	102 1/4	101 3/4	5 Thlr.	—	—	4 1/2
do. do.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	Disconto	—	—	—
Dftr. Pfandbr.	3 1/2	—	97				

**Eisenbahn-Actien.**

Bollung.				Sf.			
Amtf. Rott.	4	101	bj. u. B.	Dschl. Lt. B.	4	100 1/2	bj. u. B.
Arnsh. Ur.	4 1/2	—	—	Poisd. Magd.	4	95	bj.
Brl. Anhalt.	4	117	B.	do. Pr. B.	4	93	B.
do. do. P. Dbl.	4	—	—	do. Pr. A. B.	5	101 1/4	B.
Berl. = Hamb.	4	107	B.	Rhein. Stm.	4	86	B.
do. P. Dbl.	4 1/2	101 1/4	etw. bj.	do. P. Dbl.	4	—	—
Brl. Siettin.	4	112 1/2	bj.	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—
Bonn- = Köln.	5	—	—	Sächs. Bair.	4	88 1/4	B. 88 bj.
Bresl. Freib.	4	—	—	Sag. = Slog.	4	—	—
do. do. P. Dbl.	4	—	—	do. P. Dbl.	4 1/3	—	—
Chemn. Rifa.	4	—	—	St. = Hohw.	4	79	B.
Köln = Mind.	4	96 3/4	a 5/8 bj.	do. P. Dbl.	5	100 1/2	B.
Cöth. Bernb.	4	—	—	Thüringer.	4	96 1/2	B.
Gr. Ob. Schl.	4	78 1/2	B.	W. = B. C. = O.	4	—	—
Dresd. Sörl.	4	—	—	do. P. Dbl.	5	—	—
Düss. Elberf.	4	104 1/2	B.	Jarsf. Selo.	—	70	B.
do. do. P. Dbl.	4	93 1/2	G.				
Elbg. = B. = G.	4	—	—				
Hmb. Bergd.	4	—	—				
Kiel = Alton.	4	111 1/2	B.				
Leipz. Dresd.	4	—	—				
Magd. Bittau.	4	—	—				
Magd. Hbf.	4	115	G.				
Magd. Leipz.	4	—	—				
do. P. Dbl.	4	—	—				
N. Schl. Rf.	4	90	B.				
do. P. Dbl.	4	94 1/4	B.				
do. P. Dbl.	5	102 3/4	bj.				
Orbd. R. Id.	4	—	—				
Dschl. Lt. A.	4	107 1/2	B.				
do. P. Dbl.	4	—	—				

Quittungs-		Sf.	
Bogen.	a 4/10	Ring.	0/10
Nach. = Mastr.	30	83 1/2	B.
Berg. Märk.	50	85 1/2	G.
Berl. Anh. B.	45	107 1/4	B.
Berb. Ludwh.	70	—	—
Brieg. Meisse.	50	—	—
d. Thür. B.	20	85	B.
Magd. Witt.	30	85	bj.
Medlenburg	80	71	B.
Norbb. F. B.	70	71	a 1/2 bj.
Rh. St. Pr.	70	92	bj. u. G.
Sarg. Vof.	50	84 1/2	B.

Leipzig, den 30. August.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich Sächsische Staats-Papiere *) à 3 1/2 im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 1/2 kleinere	—	91	R. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 1/2 lauf. Zinsen à 4 1/2 à 103 1/2 im à 3 1/2 14 1/2 F.	—	—
do. do. v. 500 kleinere	—	101 1/4	Pr. Frdrd'or. à 5 1/2 auf 100	—	—
Königl. Sächs. Land- rentenbr. à 3 1/2 1/2 im 14 1/2 F.	92 1/2	—	And. ausl. Louisd'or à 5 1/2 nach gerin- germ Ausmünzfu- ße auf 100	—	117 1/2
kleinere	—	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer- Kredit = Kassensch. à 3 1/2 im 20 fl. F. von 1000 u. 500 1/2 kleinere	87	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	4 1/4
Leipz. Stadt = Obliz- gationen à 3 1/2 im 14 1/2 F.	90 1/2	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 1/2	—	—
kleinere	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 1/2 pr. 100	167	—
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/2 1/2 von 500	—	—	Leipz. Dresd. Eisen- Actien à 100 1/2	—	—
von 100 u. 25	93	—	pr. 100	116 3/4	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 1/2 1/2	—	—	Sächsisch = Bayer. do. pr. 100	—	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 1/2 1/2	—	—	Sächsisch = Schlesf. do. pr. 100	102 3/4	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 1/2	103 3/4	—	Chemniz = Riesaer do. à 100 1/2 pr. 100	59 1/2	—
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 1/2 in Pr. St. pr. 100	93	—	Köbau = Bittauer do. pr. 100	57 1/4	—
Hamb. Feuerf. = Ant. à 3 1/2 1/2 (300 Mk. Bco. = 150 1/2)	—	—	Magd. = Leipz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	217	—

\*) d. h. Steuer = Kredit = und Staats = Schulden = Kassenscheine.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Seld.)

Magdeburg, den 30. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	64	—	69	1/2	Gerste	39	—	42	1/2
Roggen	50	—	53	1/2	Hafer	25	—	28	1/2

**Getreidebericht. Berlin, den 30. August.**

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

Weizen	70—84 1/2
Roggen loco russ.	40—43 1/2
neuer	46—54 1/2
pr. Septbr./Oktbr. russ.	40 1/2, neuer 44 1/2 1/2 bez.
pr. April/Mai k. J.	46 1/2
Hafer 48/52 pfd.	24—28 1/2
48 pfd. pr. Frühjahr	24 1/2
Gerste	38—40 1/2
Rapps	84 1/2 zu haben.
Rübsen	82 1/2 zu haben.
Rüböl loco	11 1/2 1/2
Sept./Oct.	11 1/2 — 1 1/4 1/2
Oct./Dec.	11 3/4 1/2
Spiritus loco	28 1/2 1/2 bez.
Frühjahr	24 1/2

Im Roggengeschäft ist heute Einiges zu vorstehenden Notirungen umgesetzt. Rüböl matt. Spiritus loco höher, auf Lieferung pro Frühjahr begehrt mit wenig Verkäufer.

**Wasserstand der Saale bei Halle.**

am 30. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.

am 31. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 30. August: 7 Zoll unter 0.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. bis 31. August.

**Im Kronprinzen:** Se. Durchl. d. Fürst v. Carolath-Schönaich m. Dienersch. a. Sanbor. Se. Durchl. d. Prinz Hugo v. Schönburg-Waldenburg a. Erfurt. Frau Baronin v. Arnim m. Dienersch. u. Frau Baronin v. Izenblis m. Dienersch. a. Klokow N. M. Hr. Gutsbes. John Ellis m. Fam. u. Dienersch., Sir Robert Inglis u. Lady Inglis m. Dienersch. a. London. Hr. General-Consul W. Ward a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Beste m. Fam. a. Mecklenburg. Frau Consist. Rätin Hopbach m. Sohn u. Hr. Kaufm. Fischer a. Berlin.

**Stadt Zürich:** Hr. Reg.-Bau-Rath Rosenthal a. Neuß. Hr. Partik. Ruffmann a. Hamburg. Hr. Dr. jur. Oppermann u. Hr. Kaufm. Müller a. Berlin. Hr. Maler Salomon a. Dresden. Hr. Dekon. Hildebrand a. Kassel. Frau v. Treßkow m. Fam. u. Fr. v. Alvensleben a. Schönowitz. Hr. Amtm. Wendenburg a. Hedersleben. Die Hrn. Kaufm. Müßen a. Wainstein, Eichmann a. Hamburg, Grasse u. Deppée a. Magdeburg, Pfannkuchen a. Bernigerode, Holzmann a. Freiburg.

**Goldner Ring:** Die Hrn. Maler Mohr u. Koste a. d. Haag. Hr. Geschäftsf. Heinkelmann a. Frankfurt. Hr. Gutsbes. Brandt a. Bahnerode. Hr. Kaufm. Stulpe a. Leipzig.

**Englischer Hof:** Hr. Oberforstrath v. Bedekind a. Darmstadt. Hr. Stud. Heinemann a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Obeling, Köhler u. Maas a. Frankfurt, Kramer a. Nagen.

**Goldner Löwe:** Hr. Partik. Lavanigal m. Fam. a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Scherrmann a. Ronneburg, Schäfer a. Erfurt, Wilmersdorffer a. Mainz. Hr. Sänger Kühn a. Leipzig. Hr. Rechnungsf. Gleißner a. Lorgau. Hr. Dekon. Wahl a. Sudenburg.

**Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. Gärtner a. Suhl. Die Hrn. Kaufm. Zeuschner u. David a. Berlin, Kohse a. Weipensfeld. Die Hrn. Gasthofbes. Mentel a. Wansleben, Köppler a. Wittenberg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Amtm. Honigbauer a. Magdeburg. Hr. Kreisdirector Kootse a. Gera. Hr. Fabrik. Emkau a. Minden. Hr. Kaufm. Brauer a. Münster. Hr. Stud. jur. Schenk a. Heidelberg. Hr. Dr. Med. Arnold a. Berlin.

**Goldne Kugel:** Hr. Fabrik. Heine a. Görlitz. Hr. Gutsbes. Müller a. Dresden. Hr. Partik. Berger a. Königsberg. Die Hrn. Kaufm. Maler a. Stettin, Schulze a. Hannover.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Ober-Post-Inspr. Pieck a. Züterbogk. Hr. Sekr. Lange a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Heyer a. Magdeburg, Palmann u. Lindner a. Lübeck. Die Hrn. Partik. Winter u. Schotte a. Hamburg. Hr. Prediger Springner a. Breslau.

## Bekanntmachungen.

Zur gefälligen Beachtung eines hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikums empfiehlt sich das **Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin der hiesigen vereinigten Tischlermeister** ergebenst. Das Lokal befindet sich am Markt, ohnweit der Klausstraße, im **Kaufmann Niselschen Hintergebäude, Eingang neben dem Fühlen Brunnen.**

Bei **C. Hochhausen in Jena** erschien so eben:

**Ueber die unbedingte Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die Kirchenbekenntnisse.**

Ein Bedenken

von

**Dr. K. G. Bretschneider,**  
Präsidenten des Oberconsistoriums und Generalsuperintendenten zu Gotha.

Preis 15 Sgr.

**Beiträge zu den theologischen Wissenschaften** herausgegeben von der theolog. Gesellschaft zu Straßburg. 1. Heft. Enthaltend:

Die Johanneische Theologie. Eine exegetische Studie von Prof. Dr. Ed. Reuß.

Die Katharer in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Prof. Dr. K. Schmidt.

Richard Simon. Von Dr. K. H. Graf.

Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

## Gesuch.

Eine immerwährend frequente Schenkwirtschaft oder Speisehaus, sucht eine sähige brave Familie baldigst in der Nähe Halle, Naumburg, Artern, Nordhausen, in einem lebhaften Dorf, Städtchen u. von einem reellen braven Verpächter zu pachten. Unterhändler werden verboten. Frankirte Briefe mit E. Wr. bezeichnet, wird die Expedition des Couriers weiter befördern.

## Stabliement.

Mit heutigem Tage eröffnen wir in unserm Hause, Alter Markt Nr. 700, eine **Materialwaaren- u. Producten-Handlung,**

welche wir einem schätzbaren Publico unter der Versicherung jederzeit prompter und reeller Bedienung hiermit bestens empfehlen. Halle, den 1. September 1847.

**Mesmer & Timmler.**

## Dringende Bitte.

Verloren wurde am Donnerstag von einem armen Diensthofen auf dem Wege vom Englischen Hof bis zur Eisenbahn ein schwarzeibener Regenschirm mit Fischbeinspannung. Man bittet denselben gegen gute Belohnung Englischer Hof parterre rechts im Hofe abzugeben.

## Garten zur Weintraube.

Heute, **Mittwoch**, den 1. Septbr., **Concert.** Anfang 5 Uhr.  
Stadt Musikchor.

## Feldschlößchen.

Heute, **Mittwoch**, **Concert.**

Alte gute Hohlziegel werden verkauft  
Brüderstraße Nr. 218.

## Bad Wittekind in Siebichenstein.

Von Anfang September tritt, nachdem nun nicht mehr so starke Frequenz der fremden Badegäste stattfindet, für die Stadt Halle und Siebichenstein, der zu Anfang der Saison bereits angezeigte ermäßigte Preis für Soolbäder ein. Außerdem werde ich, so lange die Anstalt noch in Betrieb ist, und es Zeit und Umstände gestatten, gegen unbemittelte Kranke, denen Soolbäder ärztlich verordnet sind, gern billige Rücksicht nehmen.  
H. Thiele.

Von jetzt an wird in meiner Brauerei die Kanne Bier und Broihan zu 1 Sgr. 3 Pf. und Gose zu 1 Sgr. 4 Pf. verkauft.  
Wilhelm Rauchfuß.

## Kapital-Gesuch.

Es werden 1800 Thlr. auf sichere Hypothek von vierfachem Werth gesucht und zu Michaelis zahlbar. Das Nähere sagt Herr Supprian, Leipzigerstraße Nr. 233.

Zur Führung des Geschäfts (Verkauf und Buchführung) einer hiesigen Handlung wird ein sich eignender Mann zum sofortigen Antritt gesucht. Nähere Mittheilung in Nr. 2008 an der Glaucha'schen Kirche.

Mein Hamburger **Honig-Lager**, in Fässern von 300 U bis 800 U, **acht Westindische Waare**, halte ich auch in diesem Jahre bestens empfohlen.

Wilhelm Hachtmann  
in Halle a./Saale.

## Gesellenverein.

Dem Gesellenvereine zur Nachricht, daß die Singstunden an den festgesetzten Tagen ununterbrochen fortgesetzt werden.

A. Schülfer.

Hiermit erlaubt sich der Unterzeichnete, ein hochgeehrtes Publikum auf sein durch die hohen Sanitätsbehörden in **Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, München, St. Petersburg** und in mehreren anderen Haupt- und Residenzstädten geprüft, in allen Welttheilen bewährt und fort und fort sich bewährendes Schweizer-Kräuter-Öel ergebenst aufmerksam zu machen. Es dient dasselbe nicht nur als ein treffliches Erhaltungsmittel der Haare, indem es den Haarboden in geschmeidigem und gesundem Zustande erhält, und so dem Haare einen zarten seidenartig glanzvollen Charakter ertheilt, weshalb es auch längst schon an allen fürstlichen Höfen Eingang gefunden, sondern es vermag auch, wie die vielen alten und neueren, den Fläschchen beigegebenen gerichtlich legalisirten Zeugnisse bekräftigen, einen Haarwuchs, der bereits schon im Ersterben ist, wieder neu zu beleben, und dessen jugendliche Frische und Schönheit, wenn überhaupt noch Hülfe möglich ist, wieder herzustellen.

Zurzach, den 5. Juli 1847.

**A. Willer.**

Von diesem echten Schweizer-Kräuter-Öel ist beim Kaufmann **Friedr. Wilh. Dalchow** die einzige Niederlage für Halle und Umgegend, und ist dasselbe jederzeit mit Gebrauchs-Anweisung das ganze Fläschchen für 1 Thlr. 5 Sgr., das halbe für 17 Sgr. 6 Pf. gegen portofreie Einsendung des Betrages zu haben bei **Friedr. Wilh. Dalchow.**

Gleichzeitig empfehle echtes Eau de Cologne vom ältesten Destillirer **Johann Maria Farina**, gegenüber dem Fülchplatz in Köln, in ganzen und halben Flaschen. **Friedr. Wilh. Dalchow.**

## Die wirthschaftliche Hausfrau,

oder bewährte und vielfache Anweisungen zum Einsammeln, grün und frisch Aufbewahren, Abtrocknen, Einlegen, Einmachen, Aufsieden zu Musen, Marmeladen und Säften, Benutzung zu Wein, Essig, Del, Syrup, Zucker, Seife, Stärke zc. des Obstes und aller Gartengewächse, so wie der Feld- und Waldfrüchte; ferner zum Schlachten, zum Einsalzen, Einpökeln, Räuchern und Aufbewahren des Fleisches; zum Mariniren und Räuchern der Fische; Butter, Eier zc. lange frisch zu erhalten; Verderbnes wieder gut und genießbar zu machen; den Rauch zu vertreiben; vortheilhaft zu kochen; ist mit vielen andern herrlichen Recepten und Hausmitteln in der 4ten vermehrten Ausgabe von **C. Lenz** ausgestattet, geheftet für 10 Sgr. in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Durch das Hinscheiden meines lieben Mannes ist es nothwendig geworden, dessen Hinterlassenschaft gehörig zu ordnen; es gehört hierzu vorzüglich die Einziehung der außenstehenden Schulden. Ich muß daher sämtliche Schuldner der Handlung »**W. A. Pfordte**« ohne Ausnahme dringend auffordern, ihre Rechnungen baldigst und zwar spätestens bis zum 1. December d. J. zu tilgen, widrigenfalls ich in die schmerzliche Nothwendigkeit gesetzt wäre, die dann noch unbezahlten Liquidationen gerichtlich einzuziehen zu lassen.

Witterfeld, den 1. September 1847.

Auguste verwittw. Pfordte.

### Gesuch.

Ein junger Mensch, im Polizeifache routinirt und bestens empfohlen, auch mit guten Zeugnissen versehen, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst ein Unterkommen als Copist oder etne sonst passende Stelle.

Offerten unter **A. M. franco** wird die Expedition des Couriers gefälligst weiter befördern.

### Farben- und Lack-Verkauf.

Alle Sorten geringe bunte Firnisfarben à Pfd. 3 Sgr., feinere à Pfd. 4 Sgr., alle Sorten Bleiweiß in Firniß à Pfd. 3, 4, 5 Sgr.; Cremserweiß, echte Waare, à Pfd. 6 Sgr., in Centnern noch billiger; schöner Damarlack zum weißen Anstrich, Bernsteinlack, Copallack, Spiegelack, Sargack, Mohnölfirniß, braunen schnelltrocknenden und weißen Leinölfirniß, Terpentin- und Kiensöl billigt bei

**Fr. Schlüter**, gr. Steinstraße.

Zum hiesigen Freischießen, welches den 14. September d. J. beginnt, werden Gewerbetreibende, Restaurateure, Conditoreien, Künstler, Besitzer von Menagerieen, Karroussells u. s. w. aufgefördert, das Fest zu frequentiren und sich in dieser Angelegenheit an den Unterzeichneten zu wenden. Die Dauer des Festes währt vom 12. bis 18. September.

A scher Leben, den 25. August 1847.

Der Oberschlügenmeister  
**C. E. Bernhardt.**

In meinem neuerbauten Hause ist die mittlere Etage, sowie 2 freundliche Dachstuben und Kammern zu vermieten, und kann erstere sogleich, letztere zum 1. October d. J. bezogen werden.

**Berner jun., Mauermeister.**

### Stroh-Verkauf.

Eine Partie langes und krummes Roggenstroh, desgleichen auch langes und krummes Weizenstroh, wie auch eine Partie Gersten- und Haferstroh verkauft

**Eisdorf bei Halle**, den 25. August 1847.  
der Gastwirth **Hartmann.**

Auf ein Landgut in Weissenfeller Gegend wird sofort oder Michaelis gegen vierfache Sicherheit ein Kapital von 10,000 Thlr. zu 4 pCt. gesucht. Näheres ertheilt Herr **Hermann Rauchs** nur Selbstdarlethern auf frankirte Briefe unter Chiffre **O. M.**

Große Märkerstraße Nr. 455 ist die Bel-Etage, welche bis jetzt noch der Herr **Assessor v. Böß** bewohnt, sofort wieder zu vermieten und vom 1. October d. J. zu beziehen. Hierauf Reflektirende haben sich Markt- und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 725 zwei Treppen hoch zu melden.

Markt- und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 725 wird zum 1. October d. J. eine Wohnung von 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör leer und ist sofort wieder zu vermieten. Das Nähere hierüber im Hause 2 Treppen hoch.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Genesis oder Geschichte der innern und äussern Entwicklung der englischen Sprache von **Fr. Albert Maennel**, ord. Lehrer bei den städtischen Schulen in Halle. Mit 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. (12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bog.) Eleg. geh.  $\frac{3}{4}$  Thlr.

Das Archiv für das Studium der neuern Sprachen von **Herrig und Viehoff**, Elberfeld bei **Bädeker**, spricht sich Hest II. S. 425 folgendermaßen darüber aus: »Das ganze Werk des Herrn **Maennel** enthält des Lobenswerthen sehr Vieles, daß es gewiß mit dazu beitragen wird, der englischen Sprache im deutschen Vaterlande mehr und mehr die verdiente Stellung zu verschaffen.«

### Berichtigung.

In der Anzeige der Herren **Friedrich Bolke**, **August Grasser** zc. in Nr. 201 u. 202 d. Cour., die Preiserhöhung der Braunkohlensteine betreffend, muß es heißen: pro Klafter von 108 Cubik-Fuß.